

AMTSBLATT

FÜR DEN ZWECKVERBAND TIERKÖRPERBESEITIGUNG THÜRINGEN

Jahrgang 14 Ausgegeben am 16. Dezember 2024 Nr. 2 S.1

INHALT

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen am 14.11.2024	S. 2
Bekanntmachung zur Feststellung der Jahresrechnung 2023 des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen und Erteilung der Entlastung	S.3
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2025	S. 4
Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen vom 09.12.2024	S. 5

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Vorsitzender Dr. Ulli Schäfer

Herstellung und Vervielfältigung: Landratsamt Greiz

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Zimmer 221). Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Zweckverband Tierkörperbeseitigung, Geschäftsstelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen am 14.11.2024

1 Wahl des Verbandsvorsitzenden sowie dessen drei Stellvertreter der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen gemäß § 11 Absatz 1 der Verbandssatzung
Vorlage: 140/2024/ZV-TKB

Beschluss 125-18/2024

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte Herrn Dr. Ulli Schäfer, Landrat des Landkreises Greiz, als Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen.

Abstimmresultat: einstimmig angenommen

1.1 Wahl des ersten stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung
Vorlage: 141/2024/ZV-TKB

Beschluss 126-18/2024

Der Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte Herrn Christian Karl als ersten stellvertretenden Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen.

Abstimmresultat: einstimmig angenommen

1.2 Wahl des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung
Vorlage: 142/2024/ZV-TKB

Beschluss 127-18/2024

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte Herrn Johann Waschnewski als zweiten stellvertretenden Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen.

Abstimmresultat: einstimmig angenommen

1.3 Wahl des dritten stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung
Vorlage: 143/2024/ZV-TKB

Beschluss 128-18/2024

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte Herrn Kurt Dannenberg als dritten stellvertretenden Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen.

Abstimmresultat: einstimmig angenommen

2 Genehmigung des Beschlussprotokolls des öffentlichen Teils der Verbandsversammlung am 23.11.2023
Vorlage: 144/2024/ZV-TKB

Beschluss 129-18/2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 14.11.2024 die Genehmigung des Beschlussprotokolls des öffentlichen Teils der 17. Verbandsversammlung vom 23.11.2023 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmresultat: mit Mehrheit angenommen

3 Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen und Entlastung der Verbandsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 145/2024/ZV-TKB

Beschluss 130-18/2024

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen stellt in ihrer Sitzung am 14.11.2024 das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt fest:

Verwaltungshaushalt:	Einnahmen	7.529.897,48 €	Ausgaben	7.529.897,48 €
Vermögenshaushalt:	Einnahmen	47.253,12 €	Ausgaben	47.253,12 €

2. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 14.11.2024 die Verbandsvor-

sitzende, Frau Martina Schweinsburg, und die stellvertretenden Verbandsvorsitzenden, Frau Christiane Schmidt-Rose und Herrn Reinhard Krebs, soweit diese die Verbandsvorsitzende vertreten haben, auf Grundlage des Rechnungsprüfungsberichtes der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz für das Haushaltsjahr 2023 zu entlasten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen

4 Festlegung des Rechnungsprüfungsamtes eines Verbandsmitgliedes für die Prüfung der Jahresrechnung 2024
Vorlage: 146/2024/ZV-TKB

Beschluss 131-18/2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 14.11.2024 die Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2024 des Zweckverbandes.

Die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz ist in entsprechender Anwendung der Grundsätze der Gebührensatzung des Rechnungsprüfungsamtes zu vergüten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen

5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: 147/2024/ZV-TKB

Beschluss 132-18/2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 14.11.2024 die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2025.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen

6 Finanzplan des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für die Jahre 2024 bis 2028
Vorlage: 148/2024/ZV-TKB

Beschluss 133-18/2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 14.11.2024 den Finanzplan des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für die Jahre 2024 bis 2028.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen

7 Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen
Vorlage: 149/2024/ZV-TKB

Beschluss 134-18/2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 14.11.2024 die Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen

Bekanntmachung zur Feststellung der Jahresrechnung 2023 des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen und Erteilung der Entlastung

1. Mit Beschluss vom 14.11.2024 (Beschluss Nr. 130-18/2024) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 festgestellt.

2. Mit Beschluss vom 14.11.2024 (Beschluss Nr. 130-18/2024) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen auf Grundlage des Rechnungsprüfungsberichtes der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz beschlossen, die Verbandsvorsitzende Frau Martina Schweinsburg und die stellvertretenden Verbandsvorsitzenden, Frau Christiane Schmidt-Rose und Herrn Reinhard Krebs, soweit diese die Verbandsvorsitzende vertreten haben, für das Haushaltsjahr 2023 zu entlasten.

Auslegungshinweis

Die festgestellte Jahresrechnung 2023 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung zwei Wochen lang ab dem Tag nach der Bekanntmachung in der Geschäftsstelle des

Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen im Landratsamt des Landkreises Greiz in 07973 Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, Zi. 221, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2024 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Die Einsichtnahme erfolgt nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. 03661/876-271).

Greiz, den 02.12.2024

gez. Dr. Ulli Schäfer
Verbandsvorsitzender

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de veröffentlicht.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des § 36 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. den §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan (*1) für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

	im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.684.070 €
ab.	und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	57.070 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.200.000 € festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Greiz, den 27.11.2024

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen

(Siegel)

gez. Dr. Schäfer
Verbandsvorsitzender

(*1) hier nicht abgedruckt

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 14.11.2024 Nr. 132-18/2024 hat die Versammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Jahr 2025 mit Haushaltsplan beschlossen.

2. Mit Beschluss vom 14.11.2024 Nr. 133-18/2024 hat die Versammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen den Finanzplan für die Jahre 2024 – 2028 beschlossen.

3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 26.11.2024, Az: 5090-240-1512/182, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan gewürdigt und die vorzeitige Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugelassen.

Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt zwei Wochen lang ab dem Tag der Bekanntmachung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen im Landratsamt des Landkreises Greiz in 07973 Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, Zi. 221, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2025 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO an gleicher Stelle zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten. Die Einsichtnahme erfolgt nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. 03661/876-271).

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de veröffentlicht.

Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen vom 09.12.2024

Aufgrund von § 4 Abs. 2 Satz 1 und 2 Thüringer Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (ThürTierNebAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 2019 (GVBl. 136), zuletzt geändert durch Art. 1 Erstes Änderungsgesetz vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 233) i.V.m. § 1 Abs. 3 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277), sowie § 20 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), erlässt der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen folgende Satzung:

Artikel 1

Die Gebührensatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen vom 05.12.2022 (Amtsblatt für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen Jahrg. 12, Nr. 3 S. 14) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Für die Tierkörperbeseitigung von Vieh wird die jeweilige Gebühr nur zu einem Drittel erhoben, sofern sie nicht aufgrund einer Tierseuche erforderlich war.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft.

Greiz, den 09.12.2024

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen

(Siegel)
Verbandsvorsitzender

gez. Dr. Schäfer

Die Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen wurde mit Beschluss der Versammlung am 14.11.2024 (Beschluss-Nr. 134-18/2024) beschlossen.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 06.12.2024, Az: 5090-240-1528/25, den Eingang der Gebührensatzung bestätigt und die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.tierkoerperbeseitigungthueringen.de veröffentlicht.